



Antidiskriminierungsberatung

*Alter, Behinderung,
Chronische Erkrankung*

Altersdiskriminierung in der Beratungspraxis

PERSPEKTIVEN AUS DER ANTIDISKRIMINIERUNGSBERATUNG
ALTER, BEHINDERUNG, CHRONISCHE ERKRANKUNG

AGNIESZKA SCHWAGER

Agenda

- Vorstellung der Antidiskriminierungsberatung Alter, Behinderung, Chronische Erkrankung
- Rechtliche Grundlage
- Diskriminierung und Altersdiskriminierung und wie gehen wir dagegen vor?
- Fallbeispiele
- Antidiskriminierung im Kontext der Berliner Seniorenpolitischen Leitlinien
- Kontaktdaten und Infomaterialien
- Fragen

Antidiskriminierungsberatung Alter, Behinderung, chronische Erkrankung

- ein Projekt der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V.
- seit November 2012
- Ab 1. Juli 2021: Projektweiterung Antidiskriminierungsberatung Alter, Behinderung, chronische Erkrankung
- gefördert über die Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS)
- Mitglied bei der Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd)

Beratung erfolgt nach bestimmten Qualitätsstandards und Prinzipien

- Parteilichkeit
- Empowerment
- Vertraulichkeit und Transparenz
- Mehrdimensionaler Ansatz
- Unabhängigkeit

Arbeitsweise der ADB

- Beratung auf Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG),
- Ziel: Durchsetzung der Rechte Betroffener
- außergerichtliche Unterstützung
- Aufklärung zu Rechten
- Suche nach individuellen Lösungen
- Begleitung zu Gesprächen, Schreiben von Stellungnahmen, Beschwerdebriefen, Begleitung zu Gerichtsterminen

Beratungspraxis

Vorgehen in der ADB:

- Kontaktaufnahme per Telefon oder E-Mail
- Persönliches Gespräch
- Auftragsklärung und Erläuterung Handlungsstrategie (Aufzeigen realistischer Handlungsmöglichkeiten, Zeigen möglicher Schritte, erläutern ggf. Chancen oder Risiken)
- Vollmacht
- Umsetzung
- Abschluss
- Dokumentation

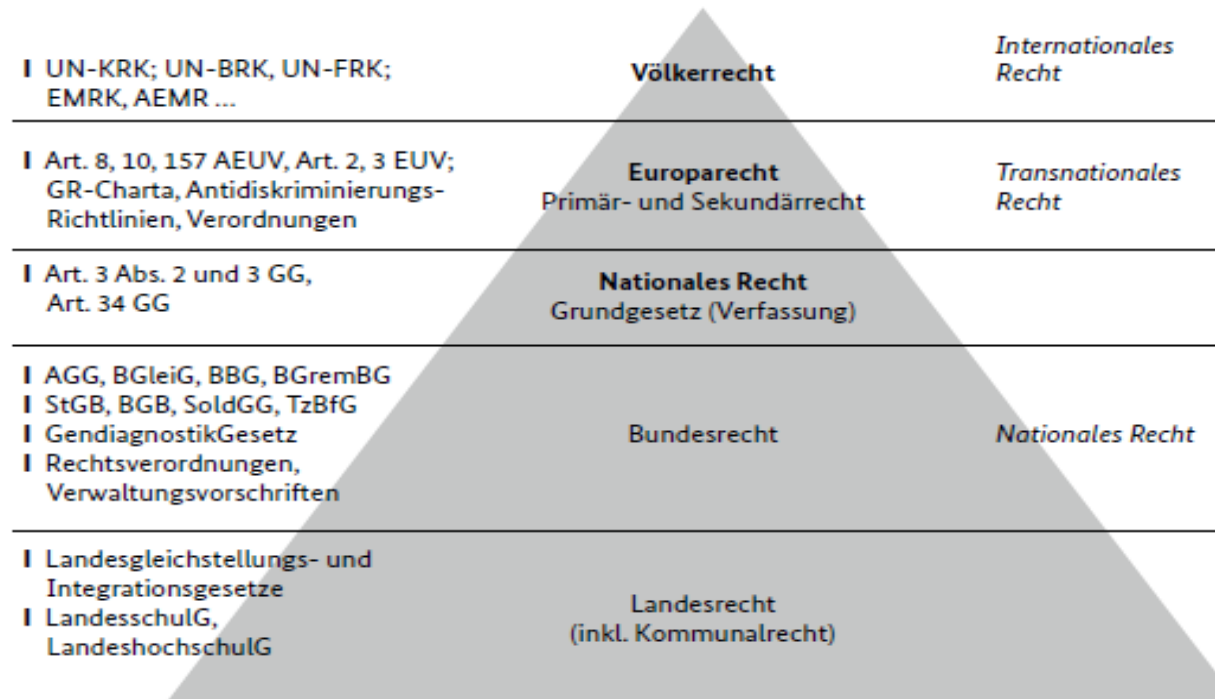
Warum sind merkmalsbezogene Beratungsstellen wichtig

- Themenspezielle Beratungsnetzwerk
- Notwendige Expertise
- Sensibilisierung
- Erfahrungsaustausch

(Rechtliche) Grundlagen der ADB

Rechtlicher Diskriminierungsschutz

Rechtsquellen: international – supranational – national



Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2017) Handbuch rechtlicher
Diskriminierungsschutz, S. 18

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

- 2006 in Kraft getreten
- Bundesgesetz

Persönlicher Anwendungsbereich (§1 AGG):

- Rasse oder ethnische Herkunft, Geschlechts, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Identität

Sachlicher Anwendungsbereich (§ 2 AGG):

- **Arbeitsleben:** Bewerbung, Einstellung, Beförderung, Arbeitsbedingungen, Kündigung
- **Zivilrechtsverkehr:** v.a. Zugang zu und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen (z.B. Angebote hinsichtlich Mietwohnungen, Diskotheken, Restaurants, Hotels, ...)

Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG)

- Juni 2020 in Kraft getreten
- Nur in Berlin gültig, Landesgesetz
- Speziell eingerichtete Ombudsstelle

Persönlicher Anwendungsbereich (§ 2 Diskriminierungsverbot, LADG)

Geschlecht, ethnische Herkunft, rassistische und antisemitische Zuschreibung, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, chronische Erkrankung, Lebensalter, Sprache, sexuelle und geschlechtliche Identität, sozialer Status

Sachlicher Anwendungsbereich (§ 3 Geltungsbereich, LADG)

- Öffentlich-rechtliche Stellen, Behörden, Berliner Verwaltung
- Schulen und Bildungseinrichtungen, Gerichte, Bürgerämter, Polizei, Berliner Bäderbetriebe, BVG etc.

Abgrenzung LADG und AGG

Persönlicher Anwendungsbereich

- Im LADG sind mehr Diskriminierungsmerkmale aufgeführt

Sachlicher Anwendungsbereich

- AGG: Arbeitsbereich und Zivilrecht
- LADG: öffentlich-rechtlicher Bereich und Behörden

Fristen

- Beim AGG 2+3 Monate, beim LADG 1 Jahr

Beweislast

- Im LADG für Betroffene erleichtert

Zusätzliche Rechtsinstrumente

- Nur im LADG

Was ist Diskriminierung?

Diskriminierung

- Jede Unterscheidung, Ausschluss, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass dadurch ein gleichberechtigtes Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten vereitelt oder beeinträchtigt wird als Diskriminierung verstanden.

Weitere Aspekte von Diskriminierung

- kann unterschiedliche Formen annehmen: z.B. Kontaktvermeidung, Beleidigungen, physische und körperliche Gewalt, Benachteiligung beim Zugang von Gütern und Positionen, gesetzliche Ausgrenzung, persönliche Herabsetzung usw.
- Diskriminierung bedeutet Ausschluss von materiellen Ressourcen, politischer & gesellschaftlicher Teilhabe sowie Verweigerung von Anerkennung, Respekt, Interesse.
- Diskriminierung kann verschiedene Ebenen betreffen: Strukturell, institutionell, individuell
- Ideologien (Rassismus, Sexismus, Antisemitismus, etc.) und ungleiche Machtstrukturen stützen Durchsetzung von Diskriminierung
- Strukturelles und institutionelles Phänomen (Machtverhältnisse), welches allein durch die gesetzliche Verankerung gleicher Rechte nicht gelöst wird

Altersdiskriminierung/ Ageism

Als **Ageismus** (vom englischen Wort „age“ = Alter) bezeichnet man die negative Bewertung von Menschen aufgrund ihres Lebensalters.

„Einschränkung von Teilhabe und selbstbestimmter Lebensgestaltung aufgrund des Lebensalters. Somit spricht man von Altersdiskriminierung, wenn die Zugänge zu Gestaltungsspielräumen und Dienstleistungen den älteren oder jüngeren Menschen erschwert oder gar verwehrt werden.“
(Molter et al.)

Wie geht die Antidiskriminierungsberatung
Alter, Behinderung, Chronische Erkrankung
gegen Altersdiskriminierung vor ?

Um Altersdiskriminierung entgegenzuwirken, setzen wir uns für die Sensibilisierung und Aktivierung der Öffentlichkeit und relevanter Akteur:innen im Handlungsfeld ein.

Dazu gehören u.a.:

- Workshops zur Sensibilisierung,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Fachbroschüren zum Thema Altersdiskriminierung,
- Interviews für Zeitschriften und Online-Medien,
- Info- und Fachveranstaltungen,
- Austausch mit Senior:innenvertretungen und Organisationen, die mit der Zielgruppe arbeiten,
- Netzwerkarbeit,
- Arbeitsgruppe Altersdiskriminierung.

Unseren Ratsuchenden bieten wir:

- Lösungsorientierte und individuell angepasste Beratung in unseren Räumlichkeiten,
- Aufsuchende mobile Beratung,
- Begleitung bei Gericht oder entscheidenden Gesprächen und Terminen,
- Briefe mit der Bitte um eine Stellungnahme,
- Dokumentation der Fälle,
- Hilfe bei Kontaktaufnahme mit der Presse,
- Vermittlung an andere Beratungsstellen.

Anderen Beratungsstellen, Organisationen (etc.) bieten wir:

- Gemeinsame Fallbearbeitung,
- Fachgespräche,
- Fachbroschüren und Informationsmaterial,
- Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten,
- Sensibilisierungsworkshops,
- gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit.

Fallbeispiele zu Altersdiskriminierung/ Ageism

Lebensbereiche

- Arbeit
- Stipendien
- Ehrenamt
- Kredite
- Versicherungen
- Freizeitangebote

Fallbeispiele aus der Beratungspraxis

- **Postgraduierten-Programm** – Die Ausschreibung beinhaltet die Altersgrenze „Sie sind unter 30 Jahre alt“.
- **Arbeitsleben** – Ablehnung einer Bewerbung als Leitung. Dem Bewerber wurde gesagt, dass er zu alt sei, die Chefin hat aber seine Unterlagen nicht mal angeguckt. Sie sagte nur: „Das schaffen Sie nicht, Sie sind zu alt“.
- **Tanzschule** – Frau B. wollte sich für einen Single-Tanzkurs anmelden. Dies wurde ihr jedoch verweigert. Als sie nach einer Begründung gefragt hat, hat sie als Antwort den Spruch „Sie glauben nicht wirklich, dass ein 27-jähriger mit Ihnen tanzen möchte“ bekommen.

Antidiskriminierung im Kontext der seniorenpolitischen Leitlinien

Leitlinie 2 - Förderung der gleichberechtigten und vielfältigen Teilhabe

Antidiskriminierung – Maßnahme 1

- Hauptziel - Die „Antidiskriminierungsberatung Alter oder Behinderung“ (ADB) wird insbesondere von mehr Seniorinnen und Senioren genutzt.

Hauptziel	Die „Antidiskriminierungsberatung Alter oder Behinderung“ (ADB) wird insbesondere von mehr Seniorinnen und Senioren genutzt.
Unterziel	Insbesondere Seniorinnen und Senioren werden über das Beratungsangebot informiert.
Maßnahme	Bis zum 31.12.2023 hat sich die „Antidiskriminierungsberatung Alter oder Behinderung“ in allen Seniorenvertretungen und der Geschäftsführerrunde des VskA vorgestellt.
Was?	Vorstellung in den bezirklichen Seniorenvertretungen und in einer Sitzung der Stadtteilzentren.
Warum?	Die Seniorenvertretungen und die Teilnehmenden an der Sitzung der Stadtteilzentren sollen als Multiplikatoren dienen.
Wer?	ADB, SenJustVA VI A 2
Wann?	Ab sofort bis 2023 (2. Halbjahr) Die ersten Vorstellungstermine in den bezirklichen Seniorenvertretungen fanden bereits statt.
Wo?	Bezirkliche Seniorenvertretungen Sitzung der Stadtteilzentren
Wie messbar?	Anzahl der Vorstellungsrunden Anzahl der Beschwerden bei der ADB
Finanzierung?	im Rahmen verfügbarer Mittel im Epl. 06
Schnittstelle zu?	SenJustVA Landesverband der Selbsthilfe Berlin e. V. Seniorenvertretungen, Stadtteilzentren, VskA

Veröffentlichungen ADB

- Flyer ADB (Deutsch, Englisch, Polnisch, Leichte Sprache)



- Handbuch ADB



Veröffentlichungen ADB

- Flyer LADG



- Broschüre LADG



Veröffentlichungen ADB

Broschüre Altersdiskriminierung



Kontakt



Antidiskriminierungsberatung
Alter, Behinderung,
Chronische Erkrankung

Antidiskriminierungsberatung Alter,
Behinderung, Chronische Erkrankung

Littenstr. 108
10179 Berlin

+49 (0) 30/ 27 59 25 27

+49 163 425 2441

+49 176 47 35 81 82

adb@lv-selbsthilfe-berlin.de

Agnieszka Schwager LL.M

schwager@lv-selbsthilfe-berlin.de

Anna Heidrich M.A.

heidrich@lv-selbsthilfe-berlin.de

Christian Grothaus

grothaus@lv-selbsthilfe-berlin.de

www.diskriminierung-berlin.de

Quellen:

S. Molter, L. Klein unter Mitarbeit von Maike Merkle, ICH? Zu alt? Informationen zum Thema Diskriminierung älterer Menschen, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. Frankfurt am Main 2019, S. 19

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



www.diskriminierung-berlin.de



Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.

Landesstelle
für Gleichbehandlung-
gegen Diskriminierung



Haben Sie Fragen?
